

Zwischenbericht des Runden Tisches

Dokumentation in Auszügen

Zusammenfassung

Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ wurde am 17. Februar 2009 auf Empfehlung des Petitionsausschusses durch den Deutschen Bundestag eingerichtet und soll bis zum Dezember 2010 erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheimen der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1949 und 1975 widerfahren ist, aufarbeiten. Er soll dem Bundestag Empfehlungen zur Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder geben und mögliche Lösungen aufzeigen. Der Beitrag gibt Auszüge des Zwischenberichts vom Januar 2010 unkommentiert wieder.

Abstract

Following the recommendations of the Petitions Committee, the German Bundestag on 17th February 2009 organized the Round Table for Care in Children's Homes which by December 2010 is to examine the wrongs and injustices suffered by children and adolescents in West German homes between 1949 and 1975. The round table is expected to give recommendations to the Bundestag concerning the development of criteria to assess the demands of formerly institutionalized children and additionally, to suggest possible ways of dealing with the issue. This article presents uncommented extracts of the interim report published in January 2010.

Schlüsselwörter

Bericht – Bundestag – Heimerziehung – Recht – Fürsorgeerziehung – Freiwillige Erziehungshilfe

Aus dem Vorwort der Vorsitzenden des Runden Tisches, Frau *Dr. Antje Vollmer*

[...] Die notwendige Funktion des vorliegenden Zwischenberichtes ist es, gemeinsame Einschätzungen der Mitglieder des Runden Tisches zu einer tragfähigen Bewertung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre zu bündeln. Dabei kann aber nicht erwartet werden, dass alle Einschätzungen von allen uneingeschränkt geteilt werden. Diese Verständigungsbereitschaft aller Mitglieder des Runden Tisches ist zwar teilweise eine nicht unerhebliche Zumutung, aber unverzichtbare Grundlage und Ausgangspunkt für die kommende Arbeitsphase, in der Lösungsvorschläge zu entwickeln sind. Grundlegend für die Arbeit am Runden Tisch ist dabei sowohl der Respekt vor erlebtem und erlittenem Unrecht als auch die

„Ich bin als Mensch geboren und will als Mensch hier raus – Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau im Erziehungssystem der DDR“ dokumentiert sie am historischen Ort die repressiven Machtstrukturen des DDR-Erziehungssystems, erinnert an die jugendlichen Opfer der sozialistischen Umerziehungspraxis und thematisiert aktuelle Aufarbeitungsprozesse zur Geschichte der Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik. Diese von der Leipziger Gestaltungsagentur KOCMOC umgesetzte zweisprachige Ausstellung wurde bisher mit viel Lob bedacht. (www.Jugendwerkhof-Torgau.de). Am 18. Dezember 2009 wurde die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau in Brüssel mit dem „Golden Star of Active European Citizenship“ geehrt. Sie erhielt als einziges deutsches Projekt den Preis in der Kategorie „Aktive europäische Erinnerung“ für das innovative Konzept der neuen Dauerausstellung. Eine späte, aber durchaus gerechte Ehrung für die 4 046 ehemaligen Insassen, von denen zurzeit etwa zehn Prozent Kontakt zur Gedenkstätte haben. Die Langzeitfolgen der vom GJWH angerichteten Traumata sind noch immer präsent.

Anmerkungen

- 1 Brief an die Ministerin der Justiz Dr. Hilde Benjamin vom 11.5.1964
- 2 Protokoll des Pädagogischen Rates vom Spezialkinderheim „Ernst Schneller“ in Eilenburg vom 28.8.1969, Archiv GJWH Torgau

Literatur

Roth, Klaus: „Arbeit im Sozialismus – Arbeit im Postsozialismus.“ Münster 2004

Verantwortung für eine tragfähige und akzeptable Lösung. Die folgenden Ausführungen sind nicht als abschließend zu betrachten und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einige der hier aufgegriffenen Themen sind in der weiteren Arbeit des Runden Tisches zu vertiefen und eingehender zu beraten.

Aus dem Abschnitt 6.2. Anerkennung, Entstigmatisierung und Rehabilitation

[...] Der Runde Tisch sieht und erkennt, dass insbesondere in den 50er und 60er Jahren auch unter Anerkennung und Berücksichtigung der damals herrschenden Erziehungs- und Wertevorstellungen in den Einrichtungen der kommunalen Erziehungshilfe, der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe jungen Menschen Leid und Unrecht widerfahren ist. Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat er Zweifel daran, dass diese Missstände ausschließlich in individueller Verantwortung einzelner mit der pädagogischen Arbeit beauftragter Personen zurückzuführen ist. Vielmehr erhärtet sich der Eindruck, dass das „System Heimerziehung“ große Mängel sowohl in fachlicher wie auch in aufsichtlicher Hinsicht aufwies. Zu bedauern ist vor allem, dass verantwortliche Stellen offensichtlich nicht mit dem notwendigen Nachdruck selbst auf bekannte Missstände reagiert haben. Der Runde Tisch bedauert dies zutiefst. Er hält daran fest, dass es einer grundlegenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Heimerziehung in dieser Zeit und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen wie individuellen Folgen bedarf.

Aus dem Abschnitt 7.2. Rehabilitation und materielle Anerkennung – Opferentschädigungsgesetz (OEG)

[...] Der Runde Tisch wird in seiner weiteren Arbeit prüfen, ob das OEG möglicherweise durch den Gesetzgeber angepasst werden kann oder ob einzelne Sachverhalte und Verfahren des OEGs für eine anderweitige und angemessene Lösung nutzbringend sind. Im Weiteren wird auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die Empfehlung eines Fonds für materielle Anerkennung angemessen und möglich ist. Eine solche Anerkennung müsste dann in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen, die andere Opfergruppen in der deutschen Geschichte erhalten haben, stehen.

Abschnitt 8. Zusammenfassung und Ausblick

Der Runde Tisch Heimerziehung hat sich in seinem ersten Jahr im Schwerpunkt mit der Aufarbeitung der damaligen Heimerziehung befasst. Dafür wurden ehemalige Heimkinder und Erzieherinnen und Erzieher als Zeitzeugen angehört. Systematisch wurde

die Rechtslage und die Zuständigkeiten in der Heimerziehung herausgearbeitet, um das Gesamtsystem der Heimerziehung verstehen und einordnen zu können. Einzelne Heime und Heimtypen wurden exemplarisch betrachtet. Die Vorsitzende des Runden Tisches hat mit den Mitgliedern der Geschäftsstelle zudem einige Heime besucht und sich über deren Geschichte und die aktuelle Aufarbeitung vor Ort informiert. Im Vorgriff auf das zweite Jahr wurden aktuelle gesetzliche Grundlagen wie das Rentenrecht und das Opferentschädigungsgesetz erörtert. Es wurde sich darüber hinaus mit den Erfahrungen und der Entschädigungspraxis der Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“ (Entschädigung von NS-Zwangsarbeit) befasst. Thematisch ähnlich gelagerte Fälle in anderen Ländern wurden zur Kenntnis genommen.

Aktuell drängenden Fragen der individuellen Aufarbeitung konnte im Einzelfall über die Info- und Beratungsstelle des Runden Tisches nach Möglichkeit entsprochen werden. Generell wurden die Fragen der Aktensicherung, der Akteneinsicht und des Datenschutzes geklärt und angegangen und werden weiter bearbeitet. Aus der bisherigen Arbeit des Runden Tisches – wie aus dem vorliegenden Bericht – ergibt sich ein differenziertes Bild von der Heimerziehung der jungen Bundesrepublik:

Unbestreitbar hat es Missstände in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre gegeben. Diese Missstände waren in Teilen den hochproblematischen Rahmenbedingungen (insbesondere in den 50er Jahren), gesellschaftlichen Vorstellungen von Erziehung und Moral und einer anderen Sicht auf Kindheit geschuldet. Darüber hinaus liegen die Gründe der Missstände in Strukturen, Konzepten, Erziehungsvorstellungen, Methoden und Prozessen wie der Heimunterbringung und -einweisung, die bereits zeitgenössisch kritisiert wurden und durchaus veränderbar gewesen wären. Hierbei ist von Fehlern und Fehlleistungen auszugehen, die es ermöglichen, dass sich Missstände entwickelten und nicht korrigiert wurden. Hierzu gehören insbesondere Mechanismen der Aufsicht und der Kontrolle, die Rechtslage, die finanzielle Ausstattung der Heime, die Qualifizierung und Anzahl des Erziehungspersonals, aber auch Haltungen gegenüber der Heimerziehung, die sich sowohl in der Fachwelt als auch in der Gesellschaft hielten.

Die Gesellschaft war an den Bedingungen in den Heimen im Wesentlichen nicht interessiert und hat nur punktuell in einzelnen Skandalen Protest erhoben, der jedoch keine nachhaltigen Auswirkungen

hatte. Die Missstände wurden in der Fachwelt zwar bereits früh erkannt und diskutiert, konnten aber erst ab der Heimrevolte 1968 flächendeckend korrigiert werden. Eine grundlegende rechtliche Neuordnung gelang erst 1990 beziehungsweise 1991 mit dem Inkrafttreten des SGB VIII.

Es muss gesehen werden, dass viele Bedingungen in der Heimerziehung, die aus heutiger Sicht skandalös erscheinen, in der damaligen Zeit und in allgemeinen gesellschaftlichen Erziehungsvorstellungen mitverankert waren und diesen entsprachen. Hierzu gehören beispielsweise Aspekte der körperlichen Züchtigung, der Arbeit durch Kinder und Jugendliche und der Sichtweise auf spezifische psychische Probleme wie Magersucht, Bettnässen oder Selbstverletzung. Es muss allerdings festgestellt werden, dass all diese Dinge, die teilweise auch in Schulen oder in Familien, in denen die damalige Erziehung ebenfalls recht restriktiv sein konnte, alltäglich waren, in der Heimerziehung besondere Auswirkungen hatten. In Heimen waren die Kinder und Jugendlichen ausschließlich auf das Leben im Heim angewiesen. Korrigierende und ausgleichende Sozialräume und Systeme waren nicht vorhanden. Während der Gewalt in Familien oder in der Schule in der Regel auch ein fürsorgender, liebender und ausgleichender Einfluss durch die Familie gegenüberstand, waren solche ausgleichenden und schützenden Faktoren für Heimkinder meist nicht vorhanden. Hierbei ist wichtig, dass sich in den Berichten ehemaliger Heimkinder immer wieder als bedeutsam herausstellt, wie alt sie bei Beginn des Heimaufenthalts waren und ob sie noch eine halbwegs intakte Familie im Hintergrund hatten oder nicht. Für diejenigen, die solche stabilisierenden Bezüge nicht hatten, bedeuteten die Erfahrungen in den Heimen meist sehr viel einschneidendere traumatische Folgen – auch für das gesamte spätere Leben.

Heimerziehung kommt damit – damals wie heute – eine besondere Verantwortung zu. Fehlentwicklungen wirken in ihr deutlich tiefgreifender und nachhaltiger als etwa in der Schule, die nur einen Teil der Lebenswelt ausmacht. Dieser besonderen Verantwortung ist die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren allzu oft nicht nachgekommen. Im Gegenteil: Die Kinder und Jugendlichen waren oft rigiden, gewaltvollen und faktisch wie psychisch geschlossenen Systemen ausgeliefert – ohne die Möglichkeit ihnen zu entkommen oder sich auch nur an irgendeiner Stelle wehren oder beschweren zu können. All dem lag die damalige zentrale Ausgangsüberlegung zugrunde, dass Erziehung vor allem durch Härte, Zucht und Ordnung gelinge.

In diesen geschlossenen Systemen wurden repressive Erziehungsmethoden mancherorts häufiger und härter angewandt, als in Familien üblich. Schwere Arbeitseinsätze, bei denen die Erzieher als rigide Aufseher und Antreiber einer großen Gruppe fungierten, sind in ihrer Gestalt und vor allem den Auswirkungen auf die jungen Menschen sicherlich nicht mit der Erntehilfe im familiären Kontext vergleichbar. Der allgemein übliche Zimmerarrest ist sicherlich nicht mit tagelangem Einsperren in Karzern vergleichbar. Die systematische Demütigung von Bettnässern in Heimen ist nicht vergleichbar mit einer morgendlichen Rüge durch die Mutter. Auch körperliche Züchtigungen wurden in manchen Heimen offenbar ausufernder vorgenommen, als dies in Familien oder in der Schule üblich war und dort von der Gesellschaft toleriert wurde. Häufig waren Heime keine Schutzräume, sondern Orte, in denen körperliche und psychische Misshandlungen und in manchen Fällen offenbar auch sexuelle Gewalt möglich waren und nicht oder nur unzureichend unterbunden oder geahndet wurden. Es war möglich, dass sich in Heimen repressive und rigide Erziehung etablierte, die in geschlossenen Systemen jedes Maß verlor. Aufsichts- und Kontrollinstanzen, sowohl einrichtungs- und trägerintern als auch extern und staatlich, waren offenbar nicht in der Lage oder gewillt, diese Missstände – selbst wenn sie bekannt wurden – abzustellen.

Oft waren die Gründe, wegen derer die Kinder und Jugendlichen in Heimerziehung kamen, aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar. Hierbei spielen auch die damalige Rolle der Heimerziehung als disziplinierende und kontrollierende Instanz, ein reaktionär-konservativer Zeitgeist und auch eine andere gesellschaftliche Sicht auf Kinder und Jugendliche eine Rolle. Gleichwohl muss bedacht werden, dass es auch Kinder und Jugendliche in großer Zahl gab, die – auch aus heutiger Sicht – gut begründet in Heimerziehung kamen; die tatsächlich gefährdet waren, die Hilfe dringend benötigten und für die der Heimaufenthalt eine notwendige – wenn auch sicher nicht optimale – Alternative darstellte und somit hilfreich war.

Es muss auch festgestellt werden, dass nicht alle Heime zu problematisieren sind. Offenbar gab es Heime, die – wenn auch nicht aus heutiger, so doch aus damaliger Sicht – unter den gegebenen Umständen akzeptable Arbeit im damals gesamtgesellschaftlich üblichen Rahmen leisteten. In anderen Heimen, vornehmlich in denjenigen, die sich auf FE und FEH konzentrierten, waren die Erziehungsmethoden und die Rahmenbedingungen jedoch kritisch

und mitunter äußerst belastend. Hier ist nochmals auf die Hierarchie der Heime, in der jeweils mit dem nächst „schlimmeren“ Heim gedroht wurde, hinzuweisen.

Die bisherige Aufarbeitung deutet darauf hin, dass je weiter oben die Heime in dieser Hierarchie standen und je geschlossener und totaler sie als Institution funktionierten, es desto mehr zu problematischen, mancherorts katastrophalen Verhältnissen kam. Die Arbeiten und Berichte zu den sogenannten „Endstationen“ offenbaren schockierende Verhältnisse in diesen Heimen, die schon damals nicht zu rechtfertigen waren und gelegentlich auch skandalisiert wurden. In der weiteren Arbeit des Runden Tisches wird ein besonderes Augenmerk auf diesen Differenzen und Unterschieden in der damaligen Praxis liegen.

Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ wird sich auch in seinem zweiten Jahr weiter mit der Aufarbeitung der Heimerziehungspraxis befassen. Viele Fragen sind noch ungeklärt und einige Themen bedürfen einer weiteren Vertiefung. Im Zentrum des zweiten Jahres steht jedoch die Erarbeitung von konkreten Lösungsvorschlägen zum weiteren gesamtgesellschaftlichen und politischen Umgang mit der Thematik. Hierfür wird es nach derzeitiger Arbeitsplanung zunächst um die individuellen traumatisierenden Folgen der Heimerziehung und die Frage, wie die Betroffenen in ihrer Aufarbeitung und Bewältigung unterstützt werden können, gehen. Im Weiteren wird die Frage der Anerkennung und Rehabilitation im Fokus stehen.

Rundschau

► Allgemeines

195 Millionen Euro für Haiti. In Deutschland wurden bisher 195 Mio. Euro für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Haiti gespendet. Dies ergab eine aktuelle Umfrage des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen/DZI bei insgesamt 63 Hilfswerken und Spendenbündnissen. Damit ist dies nach den Spendenaktionen für die Opfer der Tsunami-Katastrophe (2004/2005: 670 Mio. Euro) und der Elbeflut (2002: 350 Mio. Euro) das drittgrößte Spendenergebnis in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit dem absoluten Spendenvolumen für Haiti an der Spitze. Jedoch leisteten die Schweizer und die Niederländer mit durchschnittlich 7,20 Euro (Schweiz) und 4,10 Euro (Niederlande) pro Einwohner und Einwohnerin jeweils höhere Spendenbeiträge als die Deutschen (2,40 Euro). Bei 21 deutschen Organisationen beziehungsweise Bündnissen liegen die Spendeinnahmen für Haiti über 1 Million Euro. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen vom 12.3.2010*

Europäisches Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Die seit 1983 von der Europäischen Union ausgerufenen Europäischen Jahre zielen auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für jeweils aktuelle soziokulturelle Fragen. Diesjähriges Thema ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit Schwerpunkt auf der Situation von Kindern und Arbeitslosen oder anderweitig ausgeschlossenen Menschen. Um diesen Kontext für ihre eigenen Anliegen zu nutzen, starteten Caritas Europa und der Deutsche Caritasverband die Kampagne „Zero Poverty – Gemeinsam gegen Armut“, an der sich Caritasverbände aus mehreren Ländern beteiligen. Im Internet stehen unter www.zeropoverty.de Informationen zur Armutsgefährdung der deutschen Bevölkerung, Angebote für freiwilliges Engagement und konkrete Vorschläge der Caritas. *Quelle: Sozialcourage 1.2010*

Homophobie in der Einwanderungsgesellschaft.

Hrsg. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales von Berlin. Selbstverlag. Berlin 2009, 88 S., kostenlos *DZI-D-8919*

Homophobie, die Feindseligkeit gegenüber homo-, bi- oder transsexuellen Menschen, war der Gegenstand der internationalen Fachtagung „Gemeinsam für Anerkennung und Respekt“, die im November 2008 in Berlin stattfand. Diskutiert wurde die Frage, wie die Ausgrenzung der betreffenden gesellschaftlichen Gruppen verhindert werden kann und welche Bedeutung Aspekten wie Migration und Rassismus in diesem Zusammenhang beizumessen ist. Um die weithin beobachtbaren Prozesse der Stigmatisierung abzuwenden, wird empfohlen, zielgruppenorientierte Maßnahmen mit kulturspezifischen Ansätzen zu entwickeln, die Rahmenbedingungen zur Sensibilisierung für das Problem zu verbessern und entsprechende Netzwerke aufzu-